

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. August 2015

### **Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich (PS) unterstützt mit dem Treuhanddienst (THD) und der Rentenverwaltung (RV) ältere Menschen, die mit der Bewältigung administrativer und finanzieller Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Die Stadt finanziert diese Leistungen ausschliesslich für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen mit Wohnsitz in der Stadt mit.

Die PS konnte 2012–2014 einen Teil der Defizite beim Treuhanddienst und der Rentenverwaltung aus einem Fonds decken, der aus Vorjahresgewinnen geäufnet worden war. Die Mittel dieses Fonds sind inzwischen nahezu aufgebraucht. Deshalb kann die PS nur noch einen kleinen Teil der Defizite aus diesem Fonds finanzieren. Aus diesem Grund soll ein angepasster Beitragssatz pro Betreuungsmonat von Fr. 186.20 pro betreute Person oder Paar (bisher Fr. 167.50) genehmigt werden. Damit erhöht sich der jährliche leistungsabhängige Maximalbetrag von Fr. 897 800.– um Fr. 100 200.– auf Fr. 998 000.–.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Pro Senectute Kanton Zürich für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 998 000.– zu unterstützen.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

Es ist Aufgabe der Gemeinde, die notwendige persönliche Hilfe für bedürftige ältere Personen zu leisten. Diese persönliche Hilfe kann gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz durch öffentliche oder private soziale Institutionen wie die Pro Senectute geleistet werden (vgl. § 13 lit. c SHG). Durch die Übernahme von Mandaten durch den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung können auch vormundschaftliche Massnahmen verhindert bzw. verzögert werden, die ebenfalls eine Aufgabe der Gemeinde darstellen (Art. 361 Abs. 2 ZGB i.V.m. § 73 EGZGB).

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 1999 vom 23. November 2011 zur Weisung vom 13. Juli 2011 (GR Nr. 2011/287) für die Jahre 2012–2015 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 897 800.– für die Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst und Rentenverwaltung.

#### **3. Das Angebot**

Viele ältere Menschen meistern den Alltag selbständig, doch bei komplexen administrativen Arbeiten benötigen sie Unterstützung. Die zunehmende Automatisierung und die EDV-Lösungen im Verkehr mit Banken, Versicherungen und Behörden stellen für sie eine Hürde dar. Auch ein Heimeintritt erfordert unzählige administrative Aufwände, die viele ältere Menschen – und oft auch ihre Angehörigen – nicht mehr alleine leisten können. Deshalb gründete die Pro Senectute Kanton Zürich 1997 den Treuhanddienst und übernahm 2003 zusätzlich die Rentenverwaltung von der damaligen Amtsvormundschaft. Ohne Unterstützung durch den Treuhanddienst oder die Rentenverwaltung bleiben beispielsweise Rechnungen unbezahlt, werden Rückerstattungsansprüche nicht geltend gemacht oder Formulare wie die

Steuererklärung nicht ausgefüllt. So geraten manche ältere Menschen in eine administrative und finanzielle Notlage.

Die Sozialberatung der Pro Senectute Kanton Zürich führt erste Gespräche mit Interessentinnen und Interessenten zu Hause oder im Heim und übernimmt zu Beginn die administrative Unterstützung. Nach der Übergabe an eine Freiwillige oder einen Freiwilligen des Treuhanddienstes besuchen diese ihre Mandantinnen und Mandanten monatlich ein bis zwei Mal (zu Beginn öfters). Der Arbeitsaufwand der Freiwilligen beträgt durchschnittlich fünf Stunden pro Betreuungsmonat. Sie regeln für ihre Klientinnen und Klienten den Zahlungsverkehr, verfassen Briefe an Ämter oder Institutionen, verwalten die Versicherungen, füllen die Steuererklärung aus und fordern die Rückerstattungsansprüche bei den Krankenkassen ein. Die Freiwilligen erhalten eine monatliche pauschale Spesenvergütung von Fr. 75.– (für die ersten drei aufwändigen Monate und für Ehepaare) bzw. Fr. 50.– (ab dem vierten Monat und für Alleinstehende). Diese Kosten verrechnet die PS den Klientinnen und Klienten.

Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen sind die beiden Leistungen – abgesehen von den Spesen – kostenlos. Für ältere Menschen ohne Zusatzleistungen (so genannte Selbstzahlende) betragen die Kosten abhängig vom Vermögen zwischen Fr. 1000.– und Fr. 3000.– pro Jahr.

Die Freiwilligen des Treuhanddienstes werden von der Pro Senectute sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet und begleitet. Jährlich überprüft eine externe Revisionsstelle ihre Rechnungsführung. Meistens entsteht zwischen der Klientin oder dem Klienten und der oder dem Freiwilligen im Laufe der Zeit eine persönliche Beziehung, die einer möglichen sozialen Isolierung entgegenwirkt. Die Rekrutierung, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen und die Mandatsvermittlung leistete der Treuhanddienst 2014 mit 6,7 Stellen.

Gewisse Treuhandschaften können nicht von Freiwilligen geführt werden, beispielsweise wenn eine Klientin oder ein Klient sich nicht an die finanziellen Rahmenbedingungen oder Abmachungen hält. Diese Fälle wurden im Jahr 2014 von der Rentenverwaltung mit 1,4 Stellen und einem Steuerberater im Auftragsverhältnis betreut.

### 3.1 Ziele

Das Ziel ist, ältere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt in ihren administrativen Belangen zu unterstützen und damit die Errichtung einer Erwachsenenschutzmassnahme zu vermeiden oder hinauszuzögern.

### 3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind ältere Menschen aus der Stadt Zürich, die mit der Bewältigung der administrativen und finanziellen Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen.

## 4. Leistungsausweis und Wirkung

Entwicklung Anzahl Betreuungsmonate 2011–2014

	2011	2012	2013	2014
Treuhanddienst (THD)	4573	4634	4701	4555
Rentenverwaltung (RV)	526	557	611	679
<b>Total</b>	<b>5099</b>	<b>5191</b>	<b>5312</b>	<b>5234</b>

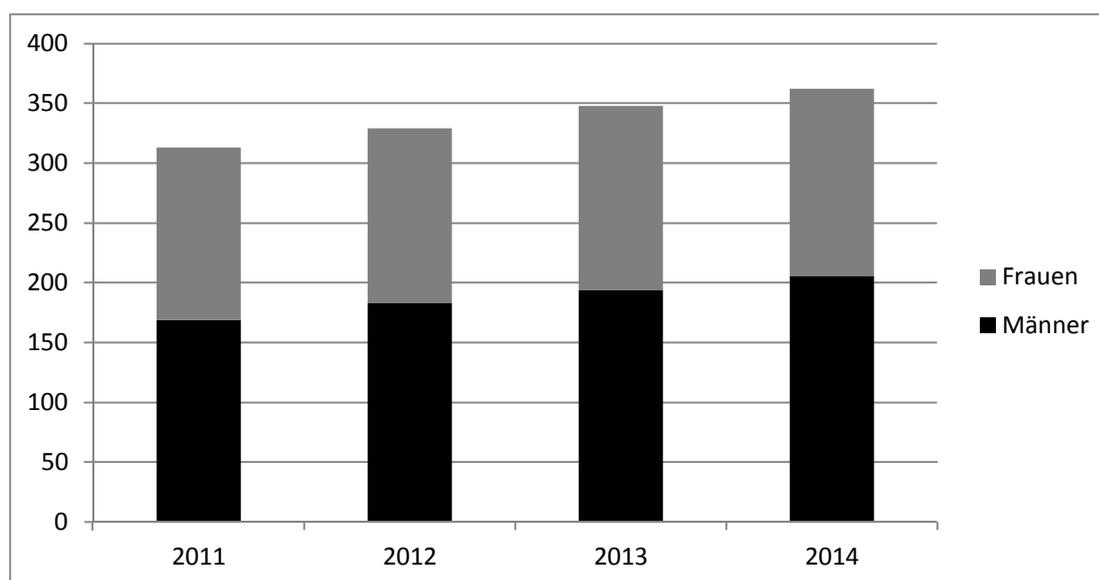
### Kommentar

Die Anzahl Betreuungsmonate ist nur für die Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich aufgeführt. Per 31. Dezember 2014 hatte die PS für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen 386 Verträge im THD und 62 Verträge in der RV.

Die Anzahl Betreuungsmonate stieg im Treuhanddienst und in der Rentenverwaltung jährlich an. Eine Ausnahme bildet der Treuhanddienst 2014. Die im Vergleich zum Vorjahr tiefere Anzahl Betreuungsmonate (3 Prozent) liegt im Bereich der üblichen Schwankungen. Im 1. Quartal 2015 sind die Betreuungsmonate wieder angestiegen, und es existiert eine Warteliste von 25 Personen.

45 Prozent der Kundinnen und Kunden sind zwischen 80 und 89 Jahre alt, 26 Prozent zwischen 90 und 99 Jahre alt und 2 Prozent gar über 100-jährig. 2014 waren 71 Prozent alleinlebende Frauen, 24 Prozent Männer und 5 Prozent waren Paare. 30 Prozent aller Kundinnen und Kunden lebten noch zu Hause.

### Entwicklung Anzahl Freiwillige beim Treuhanddienst 2011–2014



#### Kommentar

Die Entwicklung der Anzahl Freiwilligen bezieht sich auf alle Freiwilligen im THD (also einschliesslich Freiwillige für Selbstzahlende).

Zum Einen stieg die Anzahl Mandate und zum Anderen nahm die durchschnittliche Zahl der Mandate pro freiwillige Person ab (aktuell betreuen die meisten Freiwilligen nur noch ein Mandat), sodass die PS die Anzahl Freiwillige erhöhte. Die Anteile von Männern und Frauen waren nahezu gleich hoch. Das Alter der Freiwilligen liegt grösstenteils zwischen 60 und 79 Jahren; 2014 waren 26 Freiwillige über 80 Jahre alt. 2014 leisteten die Freiwilligen in der Stadt Zürich insgesamt 22 750 Stunden.

### 5. Leistungsbezug

Die Pro Senectute konnte 2008–2011 wider Erwarten mit dem Treuhanddienst Gewinne erzielen. Diese Gewinne wurden einem neu gegründeten Fonds zugewiesen, aus dem zukünftige Defizite ausgeglichen werden sollen. Das Sozialdepartement hat die Beitragssätze 2012–2015 deshalb so berechnet, dass jährlich Defizite entstehen, sodass auf Ende 2015 der Fonds ausgeschöpft sein sollte. Ende 2015 wird der grösste Teil des Fonds aufgebraucht sein. Die PS kann also für 2016–2019 jährlich nur noch einen kleinen Betrag (rund Fr. 30 000.–) daraus beziehen. Somit erhöhen sich die ungedeckten Kosten. Das Sozialdepartement hat deshalb einen neuen Beitragssatz über Fr. 186.20 (bisher Fr. 167.50) errechnet. Grundlage der Berechnung ist, dass die Pro Senectute Kanton Zürich weiterhin Eigenleistungen von rund 10 Prozent erbringt und der Fonds auf Ende 2019 definitiv ausgeschöpft ist.

Die bisher bezogene Leistungsmenge hat sich bewährt und soll deshalb unverändert weitergeführt werden: 4800 Betreuungsmonate Treuhanddienst und 560 Betreuungsmonate Rentenverwaltung. Insgesamt ergibt dies 5360 Betreuungsmonate zu Fr. 186.20, was zu einem Betrag von Fr. 998 000.– (gerundet) führt. Die beiden Leistungen sind flexibilisiert. Das heisst, sollte die PS bei einer Leistung nicht die Sollstunden erreichen, gleichzeitig aber in der anderen den Sollwert übertreffen, kann dies miteinander verrechnet werden. Der jährliche Maximalbetrag von Fr. 998 000.– kann dabei nicht überschritten werden.

Die hohe Anzahl Mandate ergibt vielfältige Synergieeffekte (z. B. beim Personaleinsatz, beim Finden von geeigneten Freiwilligen oder durch standardisierte Abläufe). Deshalb werden die Beitragssätze der Stadt Zürich im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich weiterhin tiefer sein. Das Sozialdepartement differenziert bei seiner Finanzierung nicht zwischen älteren Leuten, die in Heimen oder noch zu Hause leben, sondern hat mit der Pro Senectute Kanton Zürich einen Durchschnittsbeitragssatz vereinbart.

Kundinnen und Kunden	Beitragssatz Gemeinden	Beitragssatz Stadt Zürich	Differenz
Im Heim lebend	Fr. 283.30	Fr. 186.20	53 %
Zu Hause lebend	Fr. 216.67	Fr. 186.20	17 %

Der Treuhanddienst und die Rentenverwaltung der Pro Senectute Kanton Zürich sollen 2016–2019 mit einem leistungsabhängigen, jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– subventioniert werden.

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2014 betrug das Eigenkapital der Pro Senectute Kanton Zürich Fr. 35 750 757.–. Diese Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Treuhanddienst und Rentenverwaltung: Rechnung 2014 und Budget 2016

	Rechnung 2014 in Fr.	Budget 2016 in Fr.
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	992 314	1 049 000
Sozialberatung	364 361	301 000
Betriebs- und Sachaufwand	510 908	511 000
Raumaufwand	121 884	122 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 989 467</b>	<b>1 983 000</b>
<b>Ertrag</b>		
Erträge aus Dienstleistungen <sup>1</sup>	499 734	505 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich <sup>2</sup>	876 695	998 000
Beitrag Bund	269 047	269 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 645 476</b>	<b>1 772 000</b>
<b>Verlust (-)<sup>3</sup></b>	<b>-343 991</b>	<b>-211 000</b>

### Kommentar

<sup>1</sup> Die Erträge aus Dienstleistungen bestehen aus den Einnahmen der Selbstzahlenden.

<sup>2</sup> Im Jahr 2014 hat die PS mit 5234 Betreuungsmonaten nicht das Maximum von 5360 erreicht. Deshalb hat das Sozialdepartement nur den Beitrag von Fr. 876 695.– (= 5234 Betreuungsmonate zum Beitragssatz von Fr. 167.50) ausbezahlt.

<sup>3</sup> Die Verluste sind Eigenleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich. Einen kleinen Teil davon kann die PS aus dem Fonds aus früheren Gewinnen aus dem THD und der RV entnehmen (rund Fr. 30 000.– pro Jahr bis 2019).

## **7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Der Treuhanddienst und die Rentenverwaltungen haben eine präventive Wirkung, indem sie aufwändige vormundschaftliche Massnahmen verhindern oder hinauszögern. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird dadurch massgeblich entlastet. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von gut aufbereiteten Unterlagen und kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partnern. Ältere Menschen geraten nicht mehr in administrative und finanzielle Notlage. So werden Kosten in Form von Erwachsenenschutzmassnahmen verhindert. Die Dienstleistungen des Treuhanddienstes und der Rentenverwaltung geniessen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Amt für Zusatzleistungen, den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich, der Spitex und bei den Freiwilligen einen sehr guten Ruf.

Zu diesem Zweck soll der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Betrag von Fr. 998 000.– ist im Voranschlag 2016 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**